

Prävention allein reicht bei weitem nicht! – oder: Die Bedeutung sexueller Bildung und die Anerkennung Sexueller Identität

Herausforderungen der katholischen Kirche nach dem Missbrauchsskandal

Dr. habil. Holger Dörnemann, Limburg

Die deutschen Bischöfe haben sich auf der Frühjahrsvollversammlung vom 11.- 14. März 2019 in Lingen dazu entschlossen, weitergehende Konsequenzen aus dem Missbrauchsskandal zu ziehen: sich auf einen synodalen Weg zu begeben mit den ebenfalls bereits in Lingen verabschiedeten Foren zu den Themen „Macht, Partizipation, Gewaltenteilung“, „Priesterliche Lebensform“ und „Sexualmoral“, die in direkter Weise mit den offengelegten systemischen Ursachen des Missbrauchs in der katholischen Kirche in Verbindung gebracht werden. Wie ein Offenbarungseid und Schulbekenntnis liest sich das Pressestatement des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, trotz der bereits in beinahe allen Bistümern in den vergangenen Jahren ausgebauten Präventionsarbeit zum Ende der Frühjahrsvollversammlung:

„Die Kirche in Deutschland erlebt eine Zäsur. [...] Die Sexualmoral der Kirche hat entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert. Die personale Bedeutung der Sexualität findet keine hinreichende Beachtung. Das Resultat: Die Moralverkündigung gibt der überwiegenden Mehrheit der Getauften keine Orientierung. Sie fristet ein Nischendasein. Wir spüren, wie oft wir nicht sprachfähig sind in den Fragen an das heutige Sexualverhalten.“¹

Und direkt im Anschluss wird die Notwendigkeit betont, den „Schutz der menschlichen Würde“ im Zusammenhang mit der „personalen Bedeutung der Sexualität“ zu sehen, die – wie der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff zuvor auf dem Studientag im Rahmen der Frühjahrsvollversammlung bereits aus der Würzburger Synode der 70er Jahre zitierte – „die ganze Existenz des Menschen“² bestimmt.

„Die Botschaft des Evangeliums, die Personwürde zu achten, zu schützen und den Menschen in dem zu bilden, was sein Innerstes.“

Sexuelle Identität – eine erste Annäherung und Begriffsbestimmung

Ich möchte im Folgenden genau darauf näher eingehen und auf die Sexuelle Identität zu sprechen kommen; die Bedeutung sexueller Bildung hervorheben und vor allem dafür sensibilisieren, dass wir – wo immer möglich – darüber sprechen müssen. Für mich persönlich sind die Begriffe „Sexuelle Identität“ und „Sexuelle Bildung“ in den letzten Jahren – im Zuge einer intensiveren wissenschaftlichen Be-

schäftigung mit Ergebnissen der Sexualwissenschaft, einer Weiterbildung und Anerkennung als Sexualpädagoge (gsp) und in der Praxis als Diözesanbeauftragter für Homosexuellenpastoral für das Erzbistum Köln – immer mehr in den Mittelpunkt gerückt.

Nach einer bereits 2011 fertiggestellten und 2014 in das Schöningh-Verlagsprogramm aufgenommenen Primarschularbeitshilfe zur Sexualerziehung „Den ganzen Menschen sehen. Eine Sexualerziehung der Achtsamkeit“³ eine in Konzeption und Struktur daran anschließende Arbeitshilfe für die Sekundarstufe I den Begriff ‚Sexuelle Identität‘ bereits im Titel: „Sexuelle Identität entwickeln – die Liebe entfalten“⁴ heißt diese über zwei Jahre in einem noch einmal erweiterten, multiprofessionellen Autor*innenteam im Erzbistum Köln erstellte Unterrichtsarbeitshilfe..

Im Vorwort der bislang leider noch unveröffentlichten Sek I-Arbeitshilfe „Sexuelle Identität entwickeln – die Liebe entfalten“ heißt es:

„Sexuelle Bildung ist eine der anspruchsvollsten, sensibelsten wie auch grundlegendsten Aufgaben der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen. [...] Sexualität gehört zur Identität des Einzelnen, der Entfaltung der Persönlichkeit und der individuellen Selbsterfahrung und Beziehungsgestaltung. Von daher gehört sie ebenso respektiert und geschützt wie gefördert und gebildet.“⁵

Sexuelle Identität sagt aus, wer wir bezüglich des Geschlechts und des sexuellen Erlebens sind, d.h. wie wir uns selbst sehen und erleben und wie wir von anderen Personen wahrgenommen werden und werden wollen. Sie setzt sich aus vier verschiedenen Teilen zusammen:

- dem Körper (biologisches Geschlecht): bestimmt durch die weiblichen oder männlichen inneren und äußeren Geschlechtsmerkmale (z.B. Vagina, Penis).
- Die Seele (psychisches Geschlecht): meint die innere Überzeugung (das Gefühl) eines jeden Menschen, weiblich, männlich oder etwas drittes zu sein.
- der Rolle (soziales Geschlecht): Diese beinhaltet je nach Kultur und Gesellschaft unterschiedliche Werte, wie sich ein Junge/Mann oder ein Mädchen/eine Frau verhalten soll (z.B. Kleider, Haarschnitt, Spielsachen, Körpersprache etc.).
- Begehren (sexuelle Präferenz): Damit ist gemeint, ob man sich von Frauen, Männern oder beiden Geschlechtern sexuell angezogen fühlt (Sexuelle Orientierung), das Alter der begehrten Person (Ausrichtung) und die bevorzugten Weisen der sexuellen Betätigung (Neigung).⁶

Die sexualwissenschaftliche Auffächerung des Begriffes „Sexuelle Identität“ veranschaulicht die vielen Seiten und Facetten, die sie ausmacht. Zugleich wird deutlich, wie individuell einzigartig die Sexuelle Identität bei jedem Menschen zur Ausprägung kommt bzw. kommen kann – jeder

Mensch verwirklicht sie auf eine ganz einmalige, zuweilen bewusste, zuweilen unbewusste, erst zu entdeckende Weise – und auch immer in lebendiger Entwicklung begriffen ist. Die je persönliche Sexuelle Identität bestimmt das Menschensein von Anfang des Lebens und ist Kennzeichen menschlicher Individualität und Personwürde – gewissermaßen von der Wiege bis zur Bahre.

Sexuelle Identität und das Lehramt der Kirche

Diese Bedeutung von Sexualität für die Identität des Menschen scheint inzwischen auch im Lehramt der katholischen Kirche anzukommen – so z.B. im jüngst veröffentlichten, nachsynodalen Schreiben zur Jugendsynode *Christus vivit* vom 25.3.2019.⁷ Dort heißt es:

„Junge Menschen erkennen, dass der Körper und die Sexualität für ihr Leben und für die Entwicklung ihrer Identität wesentlich sind.“ (*Christus vivit*, 81)

„An der Zeit wäre es für die katholische Kirche nunmehr, die Bedeutung der Sexuellen Identität als zur Würde jedes Menschen gehörig anzuerkennen.“

Zuvor hatte Papst Franziskus bereits in seinem im Jahr 2016 veröffentlichten nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia* (AL)⁸ in Folge der Familiensynoden der Jahre 2014 und 2015 ebenfalls in ganz neuer Weise Sprache für die Wirklichkeit sexuellen Erlebens gefunden: Sexualität – heißt es dort – ist „eine zwischenmenschliche Sprache“, bei der die jeweilige Person zum „Teilhaber einer anderen Spontaneität“ (AL 151) wird. Und ganz neu wird „die Erotik als spezifisch menschliche Äußerung der Geschlechtlichkeit“ (AL 151)⁹ hervorgehoben.

Doch wie aus der Zeit gefallen, wie aus einer anderen Sprach- und Denkwelt wirken demgegenüber die Formulierungen des Katechismus der Katholischen Kirche (KKK)¹⁰ aus dem Jahr 1992, der heutzutage immer noch wie eine überzeitliche Quelle der Glaubens- und Sittenlehre zitiert wird. Dieser 2856 Ziffern umfassende Weltkatechismus kennt natürlich nicht nur nicht den Begriff der „Sexuelle Identität“, sondern kann die existenzielle Bedeutung der Sexualität eines Menschen auch nur entfernt über den Ausdruck einer sexuellen Handlung in den Blick nehmen; einer Handlung, deren einzig legitimer Ort in der Ehe von Mann und Frau angesehen wird. Und an eben diesem Maßstab gemessen, dass „der Geschlechtsakt ausschließlich in der Ehe stattfinden“ darf, sind sexuelle Handlungen ausnahmslos Sünde: z.B. „Masturbation“ – „eine in sich schwere ordnungswidrige Handlung“ (KKK 2352). Homosexuelle Handlungen „verstoßen gegen das natürliche Gesetz“, sind „in sich nicht in Ordnung“ (KKK 2357) und Homosexuelle

daraufhin „zur Keuschheit gerufen“ (KKK 2358). Und selbst voreheliche Sexualität ist „stets eine schwere Sünde“, die „vom Empfang der Heiligen Kommunion ausschließt“ (KKK 2390).

Sexualität wird in den Gebots- und Verbotsformulierungen des Katechismus in der Form einer Aktmoral eingefangen (der bis vor wenigen Jahrzehnten dominierende und lehramtlich zur damaligen Zeit des Weltkatechismus favorisierte, naturgesetzliche Ansatz der Moralthologie), ohne einen Bezug auf die Qualität der jeweiligen Beziehung oder zu den intendierten Zielen oder den in der Partnerschaft gelebten Werten herzustellen (= der beziehungs- oder verantwortungsethisch argumentierende Ansatz der Sexualmoral) und vor allem ohne Einbezug der Sexuellen Identität bzw. der Bedeutung der Sexualität für die Personenwürde und menschlichen Existenz (die Perspektive der Sexualwissenschaft und -pädagogik).

Im Blick auf die zitierten und beinahe auseinanderfallenden Zitate der aus den letzten vier Jahrzehnten zitierten kirchlichen Dokumente wird deutlich, dass sich die katholische Kirche derzeit in einer verdichteten Zeit der Lehrentwicklung befindet, die mich bei der Ausarbeitung dieses Beitrags an eine ganz ähnliche Diskussionslage auf dem II. Vatikanischen Konzil erinnerte, die sich ebenfalls auf die Frage der Personenwürde und die Rechte der Identität jedes Menschen bezog – und damit eng verbunden ist mit der Bedeutung der Sexuellen Identität.

Ein Jahrhunderte währender Lernprozess: Die Kirche und die menschlichen Freiheits- und Menschenrechte

Die Anerkennung und Wertschätzung der Sexuellen Identität jedes Menschen scheint ein ebenso großer – und auf die Gesamtzeit sicher nicht kürzerer – Lernweg zu sein, den die Kirche auch bei anderen mit der Würde der Person gegebenen Menschenrechten gebraucht hat; und dies obwohl die Menschenrechte – wie heute gemeinhin für selbstverständlich gehalten wird – doch eigentlich zum Kernbestand christlicher Überlieferung und des Evangeliums gehören müssten. Aber blenden wir nur drei Jahrhunderte zurück: Zur Zeit der Französischen Revolution war die über ein Jahrtausend eingeübte Verflechtung der Kirche mit der staatlichen Autorität so groß, dass das Eintreten für die heutzutage selbstverständlichen Menschenrechte und das Bemühen um Demokratisierung als geradezu kirchenfeindlich gebrandmarkt wurde. Die Erklärungen der Päpste im 19. Jahrhundert symbolisieren eine damals scheinbar gar nicht anders denkbare Symbiose der katholischen Kirche mit dem herrschenden, absolutistischen Regime. Päpste wie Papst Pius IX. und Gregor XVI. verurteilen die Aufklärung rundheraus als einen „egoistischen Individualismus“ und lassen die katholische Kirche aufgrund der Langzeitwirkung päpstlicher Lehrschreiben bis in das 20. Jahrhundert als prinzipiellen Gegner der Menschenrechte erscheinen. Das wird am Beispiel der „Gewissensfreiheit“ und der „Religionsfreiheit“ besonders deutlich, die als egoistische Gleichgültigkeit der Religion und Wahrheit gegenüber gedeutet wurde. Papst Pius IX. zitiert die Enzyklika *Mirari vos* (1832) seines Vorgängers Gregor XVI. und bezeichnet es mit ihm als „Wahn, einem jeden müsse die Freiheit des Gewissens zugesprochen und sichergestellt

werden.“ (DH 2730) Bis Mitte des 20. Jahrhunderts bestimmten die Erklärungen dieser beider Päpste die Haltung der katholischen Kirche zur Religions- und Gewissensfreiheit. So brachte tatsächlich erst das II. Vatikanische Konzil die entscheidende Wende, das mit dem Dekret *Dignitatis humanae* im Jahr 1965 sogar eine Kehrtwende um 180 Grad markiert, indem es erklärt, dass „das Recht auf religiöse Freiheit [...] in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet“ sei. Diese Freiheit bestehe darin, „dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang [...], und zwar so, dass im religiösen Bereich niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln.“ (DH 4240)

Die schnell als „überzeitlich“ geltende Auffassung von dem, was zum Menschen und seiner Personenwürde gehört – so darf an diesem Punkt festgehalten werden –, scheint also nicht im Grundsatz unveränderbar, sondern ist offensichtlich einem Wandel, einer Lehrentwicklung unterworfen. Und das II. Vatikanische Konzil selbst erklärt diese Möglichkeit der Lehrentwicklung mit der in der Konstitution *Dei Verbum* (1965) formulierten theologischen Einsicht, dass die „Überlieferung, die von den Aposteln stammt, [...] sich in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes weiter[entwickelt]“ (DH 4210): die tiefere und dem Evangelium gemäße Ergründung der Glaubens- und Sittenlehre, gedeutet unter den Zeichen der Zeit und im Licht des Evangeliums.

„Sexuelle Bildung trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche zu einem selbstbewussten und eigenverantwortlichen Erleben ihrer Sexuellen Identität heranzuführen. Und das ist bereits die wirksamste Prävention überhaupt.“

Vom Anathem zur kirchlichen Lehrmeinung – oder: Über die sich wandelnde Verhältnisbestimmung von Ehe bzw. gelebter Sexualität und Jungfräulichkeit

Ein weiteres Beispiel veranschaulicht die Lehrentwicklung bezogen auf die sukzessiv gesteigerte Wertschätzung der Sexualität – auch wenn der Vergleich von Jungfräulichkeit und Ehe, den ich im Folgenden im Wandel der Zeit zitiere, für das heutige Verständnis in ähnlicher Weise aus der Zeit gefallen wirken und grotesk anmuten kann. Nur wenige Jahre vor dem erwähnten II. Vatikanischen Konzil erklärt Papst Pius XII. im Jahr 1954 noch, dass die Ehelosigkeit die Ehe „unermesslich übersteigt“ (DH 3911 bzw. Enzyklika *Sacra Virginitas*). Er bezog sich dabei auf eine Lehraussage des Trienter Konzils aus dem Jahr 1563, das noch schneidend scharf und unmissverständlich formuliert: „Wer sagt, [...] es sei nicht besser und seliger, in der Jungfräulichkeit und dem Zölibat zu bleiben, als sich in der Ehe zu verbinden [vgl.

Mt 19,11f; 1 Kor 7,25f, 38 ,40]: der sei mit dem Anathema belegt.“ (DH 1810). Gemessen an dieser Aussage – und ohne Einbezug der bereits erwähnten Lehr- und Dogmenentwicklung in der Kirche – hätte sich Papst Johannes Paul II. keine 30 Jahre nach der Aussage seines Vorvorgängers Pius XII. selbst außerhalb der katholischen Kirche gestellt, als er in einer Katechese des Jahres 1982 erklärt, dass die Worte Christi keinen Grund dafür liefern „die »Minderwertigkeit« der Ehe zu behaupten, noch dafür, die »Überlegenheit« der Jungfräulichkeit bzw. des Zölibats zu vertreten“⁴¹. (Vgl. seine im Jahr 1981 veröffentlichte Familienzyklika *Familiaris consortio* bzw. DH 4700). Diese kurze lehramtsgeschichtliche Gegenüberstellung macht deutlich, wie auch derjenige Papst, der heute wie kaum ein anderer als Garant für die unveränderliche Glaubensweitergabe zitiert wird, seinerseits die Lehrentwicklung fortgeschrieben hat.

Hinsichtlich der angesprochenen Lehrentwicklungen zur Religions- und Gewissensfreiheit wie hinsichtlich der gestiegenen Wertschätzung der Sexualität – ebendies wird mit der Gleichrangigkeit der Ehe, also gelebter Sexualität, ja auch zum Ausdruck gebracht –, kann gesagt werden, dass sie heute ganz selbstverständlich und unhinterfragt als dem Evangelium gemäße Aussagen zur Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche gezählt werden. An der Zeit wäre es für die katholische Kirche nunmehr die Bedeutung der Sexuellen Identität als zur Würde jedes Menschen gehörig anzuerkennen. Und diese Anerkennung der Sexuellen Identität ist mehr als ein Gebot der Stunde!

...und die Herausforderung der Anerkennung der Sexuellen Identität jedes Menschen

Dass diese Herausforderung keine theologische Langsamkeit duldet – ich komme gleich auf die als systemisch bezeichneten Ursachen des Missbrauchsskandals zu sprechen – wird schon im Blick auf das Thema Homosexualität deutlich. Es kann am Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhundert doch wirklich nicht sein, dass immer noch in über 70 Ländern der Erde Homosexualität unter Strafe und in manchen Ländern mit der Todesstrafe bewehrt wird – und die Kirche nicht nur dazu, sondern auch zu Formen homophober Gewalt und Benachteiligung homosexueller Menschen sowohl auf weltkirchlicher aber auch ortskirchlicher Ebene hier bei uns in Deutschland schweigt. Die Kirche könnte – angefangen und gerade in ihrem jeweiligen Kulturkreis – so viel tun für eine gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Homosexuellen und anderen sexuellen Minderheiten; und sie macht sich heute mitschuldig in dem Maße, wie sie angesichts vielfach verurteilender Lehrmeinungen der Vergangenheit schweigt und nicht vorangeht – und wie sie es bzw. viele ihrer Bischöfe, Verantwortliche in Kirche und Gesellschaft, aber auch Verbände und Laieninitiativen es könnten, wenn sie die Sexuelle Identität und die mit ihr verbundenen sexuellen Rechte als mit der Personwürde verbunden verstehen und für sie eintreten würden.

Doch auch wenn sich die Kirche jahrhundertlang schwer getan hat mit vielen Menschen- und Freiheitsrechten, die heute wie die „Erklärung Sexueller Rechte“ der Menschenwürde zugerechnet werden, prägt die christliche,

auf die Entfaltung, Befreiung, Erlösung und Vervollkommnung des Menschen ausgerichtete Befreiungsbotschaft die europäisch-abendländische Kultur gleich einer gesellschaftlich wirksamen Bodenströmung, was auf der Ebene der theologischen Reflexion und Lehre z.T. versetzt mit einer zeitlichen Verzögerung eingeholt werden musste und weiter zu entfalten ist: Auch in Hinblick auf die Anerkennung der Sexuellen Identität des Menschen.

Wenn die Kirche heute die aus dem Missbrauchsskandal folgenden Herausforderungen annehmen will, muss sie über den Bereich der Prävention hinaus – dem Stand der Sexualwissenschaft entsprechend – die sexuelle Bildung forcieren. Erst in der Rezeption und pädagogischen Weiterentwicklung wichtiger Ergebnisse der Humanwissenschaft

die wirksamste Prävention überhaupt: „Durch Wissen über ihre Sexualität haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit ihre Gefühle und Körperlichkeit wahrzunehmen und zu verstehen, zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu differenzieren und auch Worte dafür zu finden. Durch Wahrnehmung schöner Gefühle können Grenzen besser beurteilt werden. Die Förderung dieser Sprachfähigkeit gibt Kindern und Jugendlichen die Chance sich Hilfe zu holen, wenn es erforderlich ist.“¹² Sexualpädagogisch ausgebildete Lehrer- und Erzieher*innen wissen ihrerseits „um das unterschiedliche Erleben und die differente Bedeutung von Sexualität bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie berücksichtigen diese verschiedenen Lebensphasen und legen Wert auf eine lebensalter- und entwicklungsgerechte



(Bild: © Madeline Garnier, Joachim Otterbach, vgl. Anm. 12)

ten kann die Kirche „sprachfähig“ werden hinsichtlich der sinnbestimmenden Faktoren der Sexualität – und damit wieder anknüpfen an einen Diskussionsstand, der bereits auf der Würzburger Synode Mitte der 70er Jahre diskutiert wurde, als schon über die anthropologische Bedeutung der Sexualität nachgedacht wurde. Das könnte neu ermöglichen, über die identitätsstiftende Bedeutung von Sexualität, ihre Beziehungsaspekte, die Lustdimension und die Ebene von Fruchtbarkeit und Verantwortung auskunftsfähig zu sein.

Sexuelle Bildung und die Förderung der Sexuellen Identität als wirksamste Prävention

Sexuelle Bildung trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche zu einem selbstbewussten und eigenverantwortlichen Erleben ihrer Sexuellen Identität heranzuführen. Und das ist bereits

Kompetenzvermittlung“ – wie es in den Standards zur Berufsethik der Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp) heißt. Und diese Kompetenzvermittlung bzw. der Kompetenzerwerb geschieht vor allem auf sprachlicher Ebene.

Die den Missbrauchsskandal in ihrem Ausmaß, aber auch mit ihren systemischen Ursachen aufdeckende MHG-Studie hat bei ihrer Vorstellung am 23. September 2018 im Rahmen der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz gezeigt, dass eine Gefahr des Missbrauchs – auch des geistlichen Missbrauchs – vor allem dann entsteht, wenn Sexualität nicht gebildet wurde, nicht vorkommen darf im Leben und sich darüber an den Stellen Bahn bricht, an denen aus einer latenten Grenzverletzung schnell ein manifester Missbrauch wird. Gesagt ist damit auch, dass Institutionen, die eine Sprachfähigkeit zur Sexu-

alität entwickeln, nicht nur im selben Maß weniger mögliche Täter anziehen, sie schrecken sie ggf. sogar ab oder verhelfen dazu, dass in dieser Weise gefährdete Personen sich selbst auf dem Weg der Selbstreflexion begeben, ihre Sexuelle Identität entdecken lernen, sich ggf. Unterstützung suchen und so gar nicht erst zu Tätern werden. Eine Kultur der Sprachfähigkeit, sexuelle Bildung ist die wirksamste Prävention.

Wir stehen in Deutschland vor einer Zäsur. Dass der Missbrauchsskandal erst in dieser Weise aufrütteln musste, um einen längst fälligen Schritt anzugehen – noch ist er nicht gemacht und der synodale Weg nurmehr ausgerufen – ist bezeichnend für ein grundlegendes Systemversagen innerhalb der Kirche und beklagenswert ohne Ende. Aber vielleicht kann es so sein wie nach dem bundesweit bekannt gewordenen Skandal in der Kita Weisenau im Bistum Mainz, als nach einem mutmaßlichen Missbrauchsfall – der am Ende gar keiner vonseiten Erwachsener war – alle Kindertagesstätten zur Abfassung eines Sexualpädagogischen Konzeptes aufgefordert wurden: ein Projekt, das derzeit noch seinesgleichen sucht. Der Schutz und die Förderung sexueller Identität könnten zu Markenzeichen der Katholischen Kirche werden, wenn es uns jetzt gemeinsam gelingt, den Trend gewissermaßen umzudrehen. Die Botschaft des Evangeliums, die Personwürde zu achten, zu schützen und den Menschen in dem zu bilden, was sein Innerstes. Es ist – mit Papst Franziskus in *Evangelii gaudium* (EG 169)¹³ bzw. seinem jüngsten nachsynodalen Schreiben *Christus vivit* gesprochen – „heiliger Boden“.

„Das Herz eines jeden jungen Menschen muss daher als ein ‚heiliger Boden‘ betrachtet werden, der Samen göttlichen Lebens in sich birgt und vor dem wir ‚unsere Schuhe ausziehen‘ müssen, um uns dem Geheimnis annähern und es vertiefen zu können.“ (*Christus vivit*, 67)

Gott schafft, indem er spricht. Gott verändert, indem er spricht. Wir müssen gemeinsam über Sexualität zu sprechen lernen und über sexuelle Bildung für die Anerkennung, den Schutz und die Förderung sexueller Identität eintreten – wo immer es geht!

Prävention allein – im klassischen Sinn – reicht bei weitem nicht mehr!



Dr. habil. Holger Dörnemann

ist Privatdozent für Religionspädagogik und Katechetik an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und Sexualpädagoge (gsp). Er leitet die Abteilung Familien und Generationen des Dezernats Kinder, Jugend und Familie im Bistum Limburg und ist stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF).

www.bistumlimburg.de

QUELLENANGABE

¹ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-040-Presserbericht-FVV-Lingen.pdf

² Eberhard Schockenhoff, *Die Frage nach der Zäsur*, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-038d-FVV-Lingen-Studientag-Vortrag-Prof.-Schockenhoff.pdf

³ Holger Dörnemann, Andrea Gersch, Elena Werner, *Den ganzen Menschen sehen. Eine Sexualerziehung der Achtsamkeit: Eine Arbeitshilfe für die Sexualerziehung in der Grundschule*, Braunschweig, Paderborn, Darmstadt 2014.

⁴ Holger Dörnemann, Verena Harbauer, Carolin Neswadba, Elena Werner, *Sexuelle Identität entwickeln - die Liebe entfalten. Eine Sexualpädagogische Arbeitshilfe für die Sekundarstufe I*, 2018 (unveröffentlicht).

⁵ Ebd., S. 3.

⁶ Link zur Online-Prezi-Präsentation des Vortrag von Holger Dörnemann: <https://bit.ly/2lagBzE>

⁷ Papst Franziskus, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes* (25.3.2019).

⁸ Papst Franziskus, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Amoris laetitia des Heiligen Vaters Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle Christgläubigen Laien über die Liebe in der Familie* (19.3.2016).

⁹ Vgl. Holger Dörnemann, *Das Geschenk erotischer Liebe. Relecture zum „Thema Nr. 1“ der Jugendsynode*, in: *Believe. Jugendmagazin des Bistums Trier*, 2/2018, S. 12-13.

¹⁰ *Katechismus der Katholischen Kirche, München und Wien*, Leipzig, Freiburg im Üe., Linz 1993 (dt. Übersetzung).

¹¹ Johannes Paul II., *Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Eine Theologie des Leibes*. Mittwochskatechesen von 1979 – 1984, Kisslegg 22008, S. 453.

¹² Madeline Garnier, *Nicht so laut! – Wenn Sprache zum Tabu wird. Sexualität & Prävention*, in: *Believe. Jugendmagazin des Bistums Trier*, 2/2018, S. 22.

¹³ Papst Franziskus, *Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die Christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute* (24.11.2013)

DH = Heinrich Denzinger, Peter Hünermann, *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Lateinisch – Deutsch*, Freiburg 432010.